

## **Durchführungsbestimmungen für den Senioren B Bezirkspokal im Bezirk Mittelfranken für das Spieljahr 2024**

### **I. ALLGEMEINES**

Gemäß § 82 Spielordnung (SpO) gilt für den Spielbetrieb der Senioren-Mannschaften die dazu erlassene Richtlinie für den Senioren-Fussball

### **II. SPIELLEITENDE STELLE**

Die Spielleitung wird vom Bezirks-Seniorenspielleiter Senioren Michael Friedrich übernommen.

### **III. TEILNAHME**

Teilnahme gem. Meldebogen und Nachmeldungen

### **IV. AUSTRAGUNGSMODUS / LOSVERFAHREN**

Die Auslosung erfolgt nach jeder gespielten Runde neu. Der Verlierer scheidet aus dem Wettbewerb aus.

### **V. SPIELRUNDEN / -TERMINE**

Die Spieltermine sind in der Rubrik Ergebnisse & Wettbewerbe auf [BFV.de](http://BFV.de) einsehbar. Auf den Rahmenterminplan 2024 für Senioren wird verwiesen.

Abweichende Spieltermine sind ggf. nur im gegenseitigen Einvernehmen der Spielpartner und mit Zustimmung der spielleitenden Stelle zu vereinbaren. Der zuständige Spielleiter kann aus spieltechnischen Gründen die Terminierung der oben genannten Runden auch kurzfristig ändern.

### **VI. ANSETZUNG VON SCHIEDSRICHTERN**

Für den Bezirkspokal der Senioren B liegt die Zuständigkeit für die SR-Einteilung beim Bezirks-Schiedsrichter-Ausschuss (BSA).

### **VII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

#### **- Spielberechtigung**

Spieler, die in dem Kalenderjahr 2024, das 40. Lebensjahr vollenden oder älter sind spielberechtigt. Zur Spielberechtigung wird auf die in der Spielordnung festgelegten Bestimmungen sowie auf die Richtlinie für den Senioren-Fussball verwiesen.

- **Spielausgang**

Seniorenspiele dürfen nicht verlängert werden. Bei Entscheidungsspielen wird der Sieger nach Beendigung der regulären Spielzeit durch Elfmeterschießen ermittelt.

- **Sonstiges**

Für alle nicht speziell in dieser Durchführungsbestimmung zum Bezirks-Pokal geregelten Angelegenheiten gelten grundsätzlich die Bestimmungen der Satzung und der Ordnungen des BFV, insbesondere die Spielordnung sowie die internationalen Fußballregeln der FIFA.

**Rechtmittelbelehrung**

Nach § 3, Abs. 3 der Rechts- und Verfahrensordnung (RVO) des BFV kann gegen diese Bestimmung binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde beim Bezirks-Spielausschuss – Felix Böck - eingelegt werden. Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach (Zimbra) – Felix.boeck@bfv.evpost.de - ersetzt die Schriftform.

Für den Bezirksspielausschuss



Michael Friedrich BSSL